

## Leitlinien

Seit ihrer Gründung im Jahr 1951 ist es ein zentrales Anliegen des DBH (vormals Deutsche Bewährungshilfe e.V., heute Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik), seinen Beitrag zur Vorbeugung, Minderung, Linderung und Beseitigung von Ursachen, Erscheinungsformen und Folgeproblemen der Kriminalität zu leisten. Unter bildungspolitischen und bildungspädagogischen Gesichtspunkten resultiert daraus die Aufgabe, die im Bereich von Strafrechtspflege und Kriminalpolitik haupt- und ehrenamtlich Tätigen fortlaufend über einschlägige und neue Erkenntnisse aus Praxis und Wissenschaft zu informieren und ihre Kompetenzen im Hinblick auf ihre Tätigkeit und das Agieren und Reagieren auf Kriminalität zu erweitern. Parallel dazu gilt es, die Bürger für die angesprochene Thematik zu sensibilisieren und Bereitschaft zum Engagement zu wecken.

So wandte sich der DBH in der Vergangenheit mit einem umfangreichen und differenzierten Fortbildungsangebot vornehmlich an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Politikerinnen und Politiker, aber auch an andere Interessierte. Die Angebote zielten darauf ab, mit den Teilnehmenden die jeweilige Thematik diagnostisch und handlungsorientiert zu reflektieren und die theoretischen wie praktischen Kompetenzen zu erweitern. Der innovative Charakter des Veranstaltungsangebotes zeigte sich besonders in den gemeinsam mit Teilnehmenden entwickelten neuen Konzepten, die erfolgreich praktiziert werden konnten.

Im Zuge der Ausdifferenzierung der Aufgaben des DBH e.V. und der damit verbundenen Schwerpunktbildung kam es Mitte der 80er Jahre zur Gründung des DBH - BILDUNGSWERKES. Diesem Schritt lag die Intention zugrunde, einen Teil des Personals und der Sachmittel noch stärker auf den Bereich der Aus- und Fortbildung zu konzentrieren und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine öffentliche Förderung zu schaffen. Seit 1985 ist das DBH-Bildungswerk eine nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalens anerkannte Einrichtung der Weiterbildung.

Das Angebot des Bildungswerkes basiert auf einer modifizierten Konzeption, die als sichtbare Fortschreibung der Öffnungspolitik des DBH e.V. zu verstehen ist. Besondere Bedeutung wird der integrativen Funktion der Angebotsstruktur beigemessen. Einerseits finden in dieser Struktur langjährig erfolgreich durchgeführte Veranstaltungen wie auch Neuerungen der letzten Jahre ihren Platz im Rahmen eines Gesamtkonzeptes. Andererseits lässt eine weitere Ausdifferenzierung der Teilbereiche eine flexible Anpassung an veränderte Situationen zu, ohne dass es dazu einer grundlegenden Änderung der Gesamtkonzeption bedarf.

Unverändert richtet sich das Angebot auch weiterhin vornehmlich an die weiter oben genannten Zielgruppen, die je nach Situation und Interessenlage erweitert werden können.

## **1. ZIELSETZUNG**

Die globale Zielsetzung (Ergebnisziel) liegt in der Vorbeugung, Minderung, Linderung und Beseitigung von Ursachen, Erscheinungsformen und Folgeproblemen von Kriminalität.

Die Erreichung des Globalziels wird über die folgenden Teilziele angestrebt:

- 1.1 Analyse und Interpretation von Ursachen und Reaktionen auf Kriminalität, fachlicher Zusammenhang von Sozialer Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, Zusammenhang zwischen der Wirkung fachspezifischer Interventionen und deren Akzeptanz und Unterstützung durch die Öffentlichkeit.
- 1.2 Entwicklung und Überprüfung von Handlungskonzepten durch Nutzbarmachung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Alltagserfahrungen, Entwicklung und Erprobung, Information über neue Praxismodelle, Strukturierung und Auswertung von Praxiserfahrungen (Evaluation).
- 1.3 Qualifizierungsmaßnahmen in Form von fachspezifischer (Weiter-) Qualifizierung von Personen, die mittelbar oder unmittelbar, haupt-, neben- oder ehrenamtlich im Bereich Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik tätig sind.
- 1.4 Erkundung, Auswertung und Nutzung von internationalen Erkenntnissen und Erfahrungen sowie internationale Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen.
- 1.5 Förderung der Kriminalpolitik von unten durch Verzahnung von professioneller und freier Tätigkeit, Weckung von Gemeinsinn, Bereitschaft zum Engagement und zur Zusammenarbeit, Entwicklung, Förderung und Durchführung von interdisziplinärer Kooperation auf lokaler Ebene und Öffentlichkeitsarbeit durch lokale und regionale Fortbildung.
- 1.6 Serviceleistungen in Form von Vermittlung von Fortbildungsreferenten und -referentinnen, Tagungshäusern, Planungsberatung in Fortbildungsangelegenheiten für Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen und regionalen Fortbildungsangeboten mit anderen Trägern.

## **2. AUFGABEN DES BILDUNGSWERKES**

Aus den genannten Global- und Teilzielen ergeben folgende Aufgaben:

Das Bildungswerk

- 2.1 informiert über neue Entwicklungen,
- 2.2 bietet eine Plattform für den Austausch, die Diskussion und die Weitergabe von Erfahrungen,
- 2.3 qualifiziert durch Aus- und Weiterbildung sowie Schulung,
- 2.4 entwickelt und erprobt neue Handlungsansätze,
- 2.5 gibt Möglichkeiten zur Aktivierung und Reaktivierung von physischen, psychischen und geistigen Energien,
- 2.6 berät und unterstützt in Fortbildungsfragen,
- 2.7 betreibt Praxis- und Fortbildungsforschung,
- 2.8 trägt bei zu einer sachgerechten Aufklärung der Öffentlichkeit,
- 2.9 beobachtet und analysiert internationale Entwicklungen und
- 2.10 kooperiert auf unterschiedlichen internationalen Ebenen.

## **3. INHALTE**

### **3.1 *Forum Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik***

Diese Form interdisziplinärer Fortbildung soll den Teilnehmenden die Möglichkeit bieten, an der Weiterentwicklung von Sozialer Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik mitzuwirken, aktuelle Themen in einem umfassenden Diskurs aufzugreifen und Modelle zu entwickeln. Die Themenauswahl orientiert sich an

der Notwendigkeit, das weite Spektrum von Sozialer Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik auszuleuchten und Fragestellungen von grundsätzlicher Bedeutung anzugehen. Zielgruppen für Forumsveranstaltungen sind Angehörige sozialer Berufe, Juristinnen und Juristen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltungen, Mitglieder von Gesetzgebungsorganen und andere Interessierte. Zum Forum Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik gehören Bundeskongresse, Regionalkonferenzen, Fachkonferenzen, Expertengespräche und Symposien.

### **3.2 Theorie-Praxis-Seminare**

Dieser Veranstaltungstyp will der Notwendigkeit nach intensiver Bearbeitung konkreter Themen aus der beruflichen Alltagspraxis gerecht werden. Was die Teilnehmenden primär verbindet ist das gemeinsame Interesse an einer spezifischen Thematik, nicht die Dauer der Berufstätigkeit noch besondere Funktionen oder Tätigkeiten. Ziel der Veranstaltungen ist - jeweils bezogen auf die anstehende Thematik - die Vertiefung bzw. Ergänzung der theoretischen und praktischen Kompetenzen. Von dieser Zielsetzung her leiten sich Didaktik und Methodik ab. Dazu gehören u. a.: Vorgabe der Thematik durch den Veranstalter, Konkretisierung und Akzentuierung der Thematik in Absprache zwischen Teilnehmenden und Referenten und Referentinnen sowie Seminarleiterinnen und -leitern, Verbindung von kognitiven, emotionalen und praktischen Lernelementen, themenbezogene Sachkundigkeit der Seminarleiterinnen und -leiter.

### **3.3 Internationale Begegnungen**

Mit der Durchführung von internationalen Veranstaltungen soll ein Beitrag zu einem praxisrelevanten Informations- und Erfahrungsaustausch über Ländergrenzen hinweg geleistet werden. Die angebotenen Programme verstehen sich ausdrücklich nicht als touristische Veranstaltungen. Aus organisatorischen bzw. finanziellen Gründen können für die Teilnehmerauswahl zu bestimmten internationalen Veranstaltungen auch regionale Aspekte sowie Fremdsprachenkenntnisse von Bedeutung sein. Internationale Begegnungen finden statt in Form von Exkursionen, Studienaustauschprogrammen, Tagungen, Symposien und Seminaren.

### **3.4 Lehrgänge**

In diesen Veranstaltungen sollen spezielle Kompetenzen für ausgewählte Zielgruppen vermittelt werden. Diese Kompetenzen beziehen sich im Wesentlichen einerseits auf die Fähigkeit zur Anwendung bestimmter Handlungskonzepte / Methoden / Techniken, andererseits auf die Wahrnehmung besonderer Funktionen. Lehrgänge werden angeboten als Basiskurse, Aufbaukurse und Langzeitausbildungen.

### **Handlungskonzepte und Methoden**

Über die Wirksamkeit von Handlungskonzepten und Methoden gibt es wenig gesichertes empirisches Wissen. Von besonderer Bedeutung ist die Frage, welchen Beitrag einzelne Handlungskonzepte und Methoden für eine Arbeit in der Strafrechtspflege leisten können. Diese Veranstaltungen sollen einerseits zu einer Entscheidungsfindung beitragen andererseits Ausbildungen in solchen Ansätzen ermöglichen, die für das Arbeitsfeld brauchbar sind. In den Workshops (Basiskurse) soll ein erster Überblick über Grundlagen, Zielsetzungen und Vorgehensweisen ausgewählter Konzepte vermittelt werden. In den Aufbaukursen geht es um eine Vertiefung der in den Basiskursen erworbenen Fähigkeiten. Unter Langzeitausbildungen werden abgeschlossene Zusatzausbildungen verstanden.

## Management-Workshops

Die Produkte einer Arbeit selbst, ebenso auch die mit der Herstellung dieser Produkte verbundenen wirtschaftlichen, physischen, psychischen, geistigen und sozialen Kosten und Nutzen, werden entscheidend mit beeinflusst durch das mit dieser Arbeit verbundene Management, angefangen vom Selbstmanagement einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis hin zum Gesamtmanagement von Unternehmen/Institutionen. Dies gilt für Wirtschaftsbetriebe und für Dienstleistungseinrichtungen gleichermaßen. Zum Arbeitsfeld Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik bietet das DBH-Bildungswerk in loser Folge in sich abgeschlossene Management-Workshops zu ausgewählten Teilaspekten an.

### **3.5 Arbeitsgespräche**

Arbeitsgespräche sind zielgruppenorientierte Veranstaltungen, bei denen die themenbezogenen Informationen und der wechselseitige Erfahrungsaustausch im Vordergrund stehen. Sie wenden sich an im Einzelfall jeweils konkret genannte Personengruppen, die z.B. an bestimmten Themenstellungen arbeiten, in einem speziellen Arbeitsbereich tätig sind oder besondere Funktionen ausüben. Arbeitsgespräche beinhalten einerseits Elemente einer teilnehmerorientierten Weiterbildung. Sie haben andererseits auch den Charakter von Arbeitskreisen, Fachausschüssen oder Gremien.

### **3.6 Sonderbereiche**

Die Sonderbereiche umfassen Serviceleistungen, regionale Veranstaltungen, europäische und internationale Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung des Bildungswerkes.

Zu den Serviceleistungen zählen Dienstleistungen im Bereich des Kongressmanagements, die Vermittlung von Referentinnen und Referenten, Tagungsleitung und Tagungshäusern, die Planungsberatung (Beratung von Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen bei der inhaltlichen, organisatorischen personellen und finanziellen Planung) von Fortbildungsveranstaltungen.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören die Herausgabe von Publikationen, die Beteiligung an der Erstellung von Radio- und Fernsehsendungen, die Vorbereitung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Werbung.

Die Forschungsaufgaben beziehen sich u.a. auf eine Begleitforschung für die Praxis und auf die Fortbildungsforschung (Marktanalysen, Evaluation des eigenen Angebotes).

## **4. VERANSTALTUNGSFORMEN**

Bundeskongresse

Regionalkonferenzen

Symposien und Fachkonferenzen

Expertengespräche

Theorie-Praxis-Seminare

Internationale Begegnungen

Workshops

Arbeitsgespräche

Basis- und Aufbaukurse

Aufbauausbildungen

Zukunftswerkstätten